

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: monatlich ohne Frangierlohn 2,30 M.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 7,50 M.
Bestelltes und geleitetes Blatt im Oberlahnkreis.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer.
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.
Fernsprecher Nr. 33.

Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 50 Bf.
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Zuschlag.
Reklamazeile (zweifelsfrei) 1.— M.
Offertengebühr 50 Bf.

Nr. 112

1920.

Weilburg, Freitag, den 14. Mai.

72. (80.) Jahrgang.

Fliegende Minister.



Fliegende Minister besichtigen den Flugplatz der deutschen Luftwaffe in Johannisthal und fliegen zu einem Informationsflug auf. Unter Bild: (1) Minister Deser, (2) Minister Schiffer, (3) Minister Bell.

Amtlicher Teil

III. II. Ang. Berlin NW. 40, den 14. April 1920.
Königsplatz 6.
Mollstr. 8.

Der Nr. 61 des Reichs-Gesetzblattes für 1920 ist die mit meinem Schreiben vom 22. Januar 1920, I. K. 361 — in Aussicht gestellte Bekanntmachung betreffend den Wiedereintritt des Friedenszustandes gemäß § 32 des Kriegszeitgesetzes, veröffentlicht. In dieser Bekanntmachung wird der Zeitpunkt, mit dem die Verpflichtungen zu Leistungen nach dem Kriegszeitgesetz beschränkt werden, am 1. Mai 1920 festgestellt. Von diesem Zeitpunkt an sind Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht zu beanspruchen.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1898 (R. G. Bl. S. 1341).

Auf Grund des Gesetzes über die Naturalleistungen der bewaffneten Macht im Frieden vom 24. Mai 1898, 9. Juni 1906 (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361 und 1906 S. 735).

Auf Grund der Verordnung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden, Schiffen und Wasserfahrzeugen zu militärischen Zwecken nach Eintritt im Friedenszustande vom 28. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1341).

Beilegung von Missverständnissen und Zweifeln hinsichtlich dieser Vorschriften wird folgendes bemerkt:
1. Der Bundesrat des Reiches gemäß § 2 Ziffer 1 des Kriegszeitgesetzes, das nur für Mannschaften des Reiches, nicht etwa auch für Offiziere gefordert werden kann, vom 1. Mai 1920 ab voraussichtlich überfordert mehr beansprucht werden. Möglichenfalls wird auch für solche Truppen durch Ermietung oder anderweitig unter c) sicherzustellen sein.

2. Nach § 2 Ziffer 2 des Quartierleistungsgesetzes sind vorübergehende Quartiere für Mannschaften vom 1. Mai 1920 ab Vergütung nach den Sätzen unter 4b, 5b, 6b, 7b und 8b des Gesetzes zu leisten, wie bisher nach den Sätzen unter a gewährt. Die Vergütung von vorübergehendem Quartier für Mannschaften wird sich voraussichtlich in mäßigen Grenzen halten.

3. Nach § 2 Ziffer 1 des Naturalleistungsgesetzes darf nicht für jeden militärischen Zweck, sondern nur für die auf Marschen, im Winter oder Lager oder vorübergehend einquartierten Teile der bewaffneten Macht gefordert werden. Die Vergütung dafür nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend die Naturalleistungen für Vorspann und Spanndienste vom 20. Juni 1919 (Reichs-Gesetzblatt für 1920 S. 17). Der Reichs-Gesetzblatt vom 25. Februar 1901 (Zentralblatt für die deutsche Reichs-Verwaltung S. 48) kommt bis auf weiteres nicht zur Anwendung.

4. Die Vergütung von Naturalverpflegung gemäß § 1 des Naturalleistungsgesetzes kann nur in

den im § 4 dieses Gesetzes bezeichneten Fällen, in dem Falle des § 4a in der Regel nicht länger als 5 Tage beansprucht werden. Eine angemessene Erhöhung der Vergütung für die verabschiedete Naturalverpflegung mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab ist in Aussicht genommen. In dieser Hinsicht wird weitere Mitteilung vorbehalten.

Die Anforderung von Fourage nach § 2 Ziffer 3 des Naturalleistungsgesetzes ist auf die im § 5 des Gesetzes bezeichneten Fälle beschränkt. Eine ausreichende Bezahlung ist durch die Vorschriften im § 9 Nr. 3 des Gesetzes gewährleistet.

5. Nach der Verordnung vom 28. November 1918 ist zulässig, daß die Reichsregierung Grundstücke, Gebäude, Schiffe und Wasserfahrzeuge in Fällen dringenden Bedarfs über den 1. Mai 1920 hinaus weiter benutzt neu anfordert. Von diesem Recht wird jedoch nur beschränkter Umfang Gebrauch gemacht werden. Es wird vielmehr angestrebt werden, daß nach einer gewissen Übergangszeit die Freigabe der Grundstücke usw. durchgeführt ist, damit sie für Wohnzwecke, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke nutzbar werden. Ich glaube annehmen zu können, daß die Inanspruchnahme von Grundstücken usw. mit Zustimmung der Landeszentralbehörden über den 1. November 1920 hinaus gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung nicht in Frage kommen wird.

Auch die Weiterbenutzung der Grundstücke und Gebäude auf Grund des § 8 der Abfertigungsverordnung vom 8. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1376) für andere öffentliche Zwecke als für militärische wird nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Für die auf Grund der Abfertigungsverordnung vom 8. August 1919 weiter benutzten Grundstücke und Gebäude wird in jedem Falle im Benehmen mit der Reichsvermögensverwaltung festgestellt werden müssen, mit welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme auf Grund des Kriegszeitgesetzes bzw. der Verordnung vom 28. November 1918 beendet ist.

Für die Feststellung und Anforderung der Vergütungen für die auf Grund der Verordnung vom 28. November 1918 beanspruchten Grundstücke, Gebäude, Schiffe und Wasserfahrzeuge sind die Vorschriften unter III, 11a Punkt 3 bis 8 und unter VII der Ausführungsverordnung zum Kriegszeitgesetz maßgebend.

Die Bezahlung der Vergütungen für die vom 1. Mai 1920 ab beanspruchten Quartierleistungen, Vorspannleistungen und für Naturalverpflegung und Fourage erfolgt aus Mitteln der Heeresverwaltung. Soweit die Vergütungen nicht sofort von den Truppenteilen bezahlt werden, sind sie nach Maßgabe der Vorschriften des Quartier- und Naturalleistungsgesetzes bei den zuständigen Wehrkreisintendanturen anzufordern.

Zur Ausführung des § 22 des Kriegszeitgesetzes erlaube ich ergebenst, gefälligst veranlassen zu wollen, daß die nach Beilage C Spalte III der Ausführungsverordnung zum Kriegszeitgesetz zuständigen oberen Verwaltungsbehörden in der Woche vom 9. bis 15. Mai 1920 nach anliegendem Muster Bekanntmachungen über die Anmeldung der noch ausstehenden Vergütungsansprüche für Kriegszeitleistungen in den amtlichen Anzeigebölgern erlassen.

Eine Ausstellung der Abfertigungsintendanturen und ihrer Standorte liegt bei.

Fälle, in denen Zweifel darüber bestehen, ob zulässige Anforderungen und Leistungen der bewaffneten deutschen Macht für militärische Zwecke im Sinne des Quartier- und Naturalleistungsgesetzes vorliegen, bitte ich mir zur Stellungnahme mitzuteilen.

Der Reichsminister des Innern.
Roh.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Kriegszeitleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 129) werden die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Kriegszeitleistungen in Anspruch Genommenen aufgefordert, ihre Ansprüche auf Vergütung alsbald anzumelden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Es sind anzumelden die Ansprüche:

- a) für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 5 und § 28 des Gesetzes bei dem Landrat,
 - b) für Leistungen nach § 28 des Gesetzes bei der Eisenbahn-Abteilung des Heeresabwärtungshauptamts in Berlin,
 - c) für Leistungen nach § 3 Ziffer 6 und § 25 des Gesetzes bei der Abwärtungsintendantur des XVIII. A. K., Korpsbezirksregierung in Frankfurt a. M.
- Die Anmeldungen müssen binnen einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlussfrist von 1 Jahr 3 Monaten bei den unter a bis c bezeichneten Behörden vorliegen.

Die von den Gemeinden in Anspruch Genommenen haben ihre Ansprüche bei diesen Gemeinden innerhalb einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlussfrist von einem Jahre anzubringen.

Mit dem Ablauf der vorgenannten Ausschlussfristen erlöschen die nicht gemeldeten Ansprüche.

Weilburg, den 10. Mai 1920.

I. R. 909.

Der Landrat.

Berlin N. W. 7, den 24. April 1920.
Dorotheenstr. 77/78.

Durch einen unserer früheren Angestellten, Herrn Falldorf, z. Bt. in Zehlendorf-Mitte b. Berlin, ist ein gedrucktes Rundschreiben erlassen worden, in welchem unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Beschäftigung von Arbeiter zur Sammlung von Brennholz mit Blättern aufgefördert wird, und in welchem für den Doppelzentner Stengel mit Blättern M. 125.— geboten werden.

Herr Falldorf hatte in den vergangenen Jahren, als er noch unser Beamter war, die Sammlung wildwachsender Nesselstengel zu bearbeiten. Das Schreiben, welches er jetzt versendet, ist so gehalten, daß der unbefangene Leser leicht daraus entnehmen könnte, die Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H. stünde hinter dieser Aufforderung. Wir möchten dieser Annahme von vornherein vorbeugen. Da der Preis und die Verwertung der Nesselstengel für uns noch nicht zu übersehen ist, so haben wir geglaubt, in diesem Jahre von einer Wildsammlung absehen zu müssen. Es handelt sich also um ein rein privates Unternehmen, worauf wir durch dieses unser Schreiben aufmerksam gemacht haben möchten.

Wir stellen ergebenst anheim, unsere vorstehenden Ausführungen oder einen kurzen Auszug daraus in den Kreisblättern bekannt zu geben, um die bisher im allgemeinen Interesse für die Sammlung wildwachsender Nesselstengel tätigen Herren Vertrauensleute, an die wir uns wegen der außerordentlich großen Zahl nicht im einzelnen wenden können, ebenfalls von der Lage der Sache in Kenntnis zu setzen.

Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H.
Glad. Marquardt.

I. 2178.

Weilburg, den 7. Mai 1920.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Vertrauensleute der Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H. ersuche ich von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.

II. 3378.

Weilburg, den 12. Mai 1920.

An die Viehhändler des Kreises.

Eine große Anzahl der erteilten Verkaufs- und Transportgenehmigungen, für Vieh ist bis heute nicht hierher zurückgelangt, obwohl die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.

An alle Viehhändler ergeht daher die Aufforderung, umgehend alle Genehmigungen welche noch in ihren Händen sind, durch das betr. Bürgermeisteramt hierher einzureichen.

Gegen diejenigen Händler, welche trotz dieser Aufforderung die Genehmigungen zurückbehalten, wird auf Grund der Verordnung über den Handel mit Vieh Strafantrag gestellt und außerdem die Entziehung der Ausweisarte beantragt werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Händler auf vorstehende Aufforderung hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II. 3321.

Weilburg, den 8. Mai 1920.

Durch rechtskräftiges Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts in Limburg vom 23. März 1920 ist der Metzger August Stoll in Sanderbach geb. am 23. Dezember 1888 wegen unerlaubter Schlachtung zu einer Woche Gefängnis und 500 M. Geldstrafe und wegen Abgabe von Fleisch ohne Fleischarten zu 200 M. Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. 2185.

Weilburg, den 8. Mai 1920.

Betr.: Maul- und Klauenfeuche.

Ueber das Anwesen des Landwirts Karl Wilhelm Dohs in Cubach, in welchem die Maul- und Klauenfeuche amtlich festgestellt worden ist, ist die Gefährdungssperre verhängt worden.

Auf dasselbe findet die Viehschneupolizeiliche Anordnung vom 7. Juni 1915, Kreisblatt Nr. 132 (Kreisblatt Sonderabdruck Seite 123) in vollem Umfange Anwendung.

Der Landrat.

Aus Weilburg und Umgegend.

Weilburg, den 14. Mai 1920.

× Schiffsverkehr. Vier Stummpfer aus Vöhring bezw. Seitens sind angeklagt Anfangs November v. J. ein Schiff gestohlen und zu ihrem Vorteile verwandt, bezw. bei dem Diebstahl Hülfe geleistet zu haben. Die Angeklagten bestritten die Tat, wozu z. T. vielmehr das bei ihnen vorgefundene Fleisch bezw. Fett von einem Unbekannten gekauft haben. Während drei der Angeklagten freigesprochen werden, wird der vierte Angeklagte wegen Diebstahls ohne Fleischwaren zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt. — Ein Reisender von Frankfurt war mit 300 Mk. bestraft, weil er Fleisch ohne Fleischkarten bezogen und aus dem Oberlohnkreis ausgeführt hatte. Wegen dieser Strafe erhob er Einspruch, da ihm die festgesetzte Strafe zu hoch erschien; die Tat selbst gibt er zu. In Anbetracht der Vermögenslage und der sonstigen Verhältnisse des Beschuldigten wird die Strafe heute auf 50. — Mk. ermäßigt. — Ein Landmann von Hirschhausen ist wegen Nötigung unter Anklage. Er hatte Polizeibeamte von Weilmünster, die eine Revision seiner Wagenladung vornehmen wollten, hieran durch Drohungen gehindert. Es wird zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt.

× Meisterprüfung. Herr Schlosser Albert Paibach von hier bestand vor der zuständigen Prüfungskommission in Diez seine „Meisterprüfung“.

— Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April schreibt uns der Kreisarbeitsnachweis in Limburg folgendes: Die bereits im Monat März eingetretene Besserung der Arbeitsmarktlage hielt auch im April an. Die Kohlenbelieferung war im allgemeinen als gebessert zu bezeichnen und beeinflusste die Industriebetriebe recht günstig. Die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse hatten Zurückhaltung von Aufträgen zur Folge. Im Holz- und Bekleidungs-gewerbe ließ die Konjunktur des Publikums nach. Die Landwirtschaft konnte vollaus mit männlichen Arbeitskräften versehen werden, dagegen mangelt es an landw. weiblichen Dienstboten. Im Bergbau trat ein Rückgang von offenen Stellen ein. In der Industrie der Steine und Erden war die Nachfrage nach Arbeitskräften recht lebhaft. Größere Einstellungen erfolgten in Kalksteinbrüchen, Kalksteinbrennereien und Ziegeleien des Kreises Limburg, Ober- und Unterlahn. Das Metallgewerbe war wieder stärker aufnahmefähig. Während der Bedarf an Schlossern fast reiflos gedeckt wurde, blieb ein Teil Schmiedestellen unbesetzt. Im Holzgewerbe ging Ende des Monats die Nachfrage nach Möbelleistern infolge Zurückhaltung von Aufträgen zurück. Im Bekleidungs-gewerbe hielt sich der Bedarf an Schneidern und Schuhmachern in bescheidenen Grenzen. Das Baugewerbe zeigte im wirtschaftlichen Gebiet des Arbeitsnachweises im April gegen den Vormonat keine Besserung. Eine größere Anzahl Maurer und Stuckateure waren zur Annahme auswärtiger Arbeitsstellen gezwungen. Die Vermittlung hatte infolge Mangel an Unterkunft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Für Maschinisten und Heizer war reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Handelsfirmen hielten mit Neueinstellungen von Personal zurück. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse für Bewerber der Lebensmittel und Manufakturwarenbranche. Die Lehrstellungsvermittlung wurde stark in Anspruch genommen. Aus dem weiblichen Arbeitsmarkt konnte der Bedarf an Hausangestellten trotz gesteigerter Löhne nicht befriedigt werden. Es meldeten sich im April insgesamt 631 Arbeitsuchende (im Monat März 496); offene Stellen waren verfügbar 1855 (im März 799); 632 Vermittlungen kamen zustande (im Vormonat 516). Nach den Geschlechtern gegliedert suchten 592 (im Vormonat 449) Männer um Arbeit nach, 1164 (im März 692) freie Arbeitsplätze waren verfügbar, 593 (im März 476) Personen wurden in Arbeit gebracht. Den 29 (im März 47) sich meldenden Frauen standen 91 (im März 107) offene Stellen gegenüber, während 34 (im März 49) weibliche Arbeitsvermittlungen erledigt wurden.

25 Jahre Touristenkarte. Am 7. Mai waren 25 Jahre verflossen seit dem Erscheinen der im Verlag von P. Dietrich erschienenen Touristenkarte des hiesigen Landkreises. Dieselbe hat sich als praktischer Wegweiser für alle unseren Kreis besuchenden Touristen erwiesen.

hab den Kopf und ließ seine unruhigen, hellen Augen wie prüfend durch das Zimmer wandern. Schließlich blieb sein Blick auf der schönen Bode mit dem Weißdornstrauch haften. Und dieser Blick war so berechtigt, daß Elisabeth Helmar sofort seine stumme Sprache verstand. Wieder kam ein flüchtiges Rot in ihr Gesicht.

„Ich liebe Weißchen sehr“, sagte sie und langte dabei nach ihrem Kappchen, das an einem Haken in der Ecke hing. Sie sagte es, um nur, überhaupt etwas zu sagen, und nun war sie fest entschlossen, trotz dem ihr überdrückten Wunsch des Chefs zu gehen. Sie wollte um jeden Preis dem Alleinsein mit Robert Winkler entgehen.

„Sie lieben Weißchen?“ fragte er zurück. — „So, und weshalb haben Sie mich dann vor wenigen Tagen geliebt, Ihnen keine mehr zu bringen?“ Sie liebte Blumen — aber nur, wenn der Chef sie hinstellte.

Elisabeth Helmar war schon in ihr Jäckchen geschlüpft. „Gute Nacht“, sagte sie, ohne den Blick zu Winkler zu heben. „Ich gehe.“

„Und Sie antworten mir nicht auf meine letzten Worte?“ rief er heftig.

„Nein, ich fühle mich keineswegs verpflichtet, Ihnen über mein eigenes Tun oder Lassen zu berichten.“

Rede und Gegenrede klangen scharf aufeinander. Und die beiden erregten Menschen standen sich jetzt hochaufragend mit sprühenden Augen gegenüber.

„So“, sagte Robert Winkler, vor Erregung laut stehend, „und das sagen Sie mir?“

Er hatte seine magere Hand auf ihren Arm gelegt und hielt sie fest mit Gewalt zurück.

Elisabeth Helmar aber wich nicht vor ihm, sie blieb kühl und ruhig. „Geben Sie mich los“, sagte sie kurz und erklärte ihm mit endlich, was Sie eigentlich von mir wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

× Eingelegte Personenzüge. Nach dem bis jetzt fertiggestellten Fahrplan-Entwurf soll ab 1. Juni d. J. auf der Weilstrecke der Personenverkehr an Sonntagen, sowie Feiertagen wieder aufgenommen werden. Vorläufig sind folgende Personenzüge vorgesehen:

W. 4654 Weilburg ab 9,00 v. m. Ufingen an 10,37 v. m.
4655 Ufingen 10,57 Weilburg 12,29
4660 Weilburg 7,22 n. m. Ufingen 8,58
4661 Ufingen 9,10 Weilburg 10,42

× III. Versammlung. Am Sonntag, den 16. Mai, vormittags 9 Uhr findet im Saale des „Kurhotel Webers Berg“ zu Weilburg eine Versammlung des „Reichsbund“ der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegshinterbliebenen und Kriegsgefangenen statt. Wegen der besonderen Wichtigkeit der Tagung (Berichterstattung über den Bundestag in Würzburg) bittet der Vorstand der Kreisvereinigung um vollzähliges Erscheinen der Ortsgruppenvertreter und Vertrauensmänner.

× In der zweiten Elternversammlung des Gymnasiums wurde als Termin zur Vornahme der Elternwahl Freitag, der 28. Mai, nachmittags 5 bis 7 Uhr bestimmt. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 18. Mai, abends 6 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes Rechtsanwalt Daun einzureichen. In den Wahlvorstand wurden gewählt: Weinmann, Daun, Oeb, Böß und Weigel.

× Preisausschlag der Feisere. In Anbetracht der fortgesetzten Preiserhöhungen sehen sich auch die Feisere von Weilburg genötigt, ihre Preise mit Karren um 25 pSt. und Haarschneiden um 50 pSt. zu erhöhen. Auskunft über weitere Bedingungen sind aus den in jedem Geschäft ausgehängten Preistafeln ersichtlich.

× Der gestrige Himmelfahrtstag war vom Wetter recht begünstigt, am Vormittag schien die Sonne bereits so warm, wie an heißen Sommertagen. Er lud daher zu Ausflügen und Wanderungen in die im herrlichsten Frühlingschmuck prangende Natur geradezu ein. Viele Wanderer hatten sich unsere Stadt als Ziel erkoren. In Mosers Weinlube tagte eine starke Bauernversammlung, welche eine große Kungebung für ein freies Bauerntum war und in welcher zum Kampf gegen die Feinde desselben aufgerufen wurde. — Im Hotel „Webers Berg“ fand ein großes Gartenkonzert durch die gesamte Kapelle der Sicherheitspolizei statt, zu der sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Herr Musikdirektor Kneifel schwang mit Eifer den Taktstock über seine wackeren Musiker, die das dreiteilige abwechslungsreiche Programm in vollendeter Weise abwickelten. — Der Gesangsverein „Liedertanz“ hatte eine genussreiche Wanderung nach Gröden unternehmen, wo die Sänger ihre munteren Lieder erschallen ließen. — Ein in der Umgegend niedergegangenes Gewitter brachte gegen Abend etwas Abkühlung und Regen, der die erschlante Erfrischung brachte.

× Haffelbach, 13. Mai. Der hiesige Turnverein veranstaltet an den Pfingstfeiertagen eine Turnschau mit Preisturnen. Am ersten Feiertag findet Preisturnen mit anschließendem Tanz, am zweiten Feiertag nachmittags Festzug mit Turnschau und folgendem Tanz statt. Näheres besagt das dieser Tage erscheinende Inserat.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 14. Mai 1920.

— Der Gesangsverein „Liedertanz“ veranstaltet am Samstag und Sonntag ein Konzert mit Theater. Samstagabend findet dies nur für Mitglieder statt, doch können, soweit noch Platz vorhanden, auch Nichtmitglieder zugelassen werden. Wie in früheren Jahren dürfen auch diese Veranstaltungen den Beifall des Publikums finden.

uk Wind ist Brennstoff. Der Chemiker J. Strangly in Freiburg macht folgenden zeitgemäßen Vorschlag: Kohle, Petroleum, Benzin, Spiritus sind in der jetzigen Zeit schwierig oder gar nicht zu beschaffen. Es fehlt uns an Holz und Leuchtschlacken. Die Kraft des Windes ist jedoch überall vorhanden und harret der Ausnützung. Treibt man durch den Windmotor eine Dynamomaschine an und leitet den erzeugten Strom ins Wasser, so entsteht aus dem Wasser Sauerstoffgas und Wasserstoffgas, von letzterem das Doppelte. Dieses Wasserstoffgas entwickelt bei der Verbrennung die größte Hitze und im Glühstrumpf das Licht ohne eine Spur von Rauch und Ruß. Eine Pferdekraft liefert nach Schoop in der Stunde 136 Liter Wasserstoffgas. Das Gas kann in Gasometern oder windreichen auf windarme Zeiten aufgespeichert werden. Die jetzige Zeit bringt viel Sturm, infolgedessen liefert sie viel Brennstoff. Die Anlage kann für einzelne Grundstücke oder auch für Gemeinden ausgebaut werden. Auch kann das erzeugte Gas bestehenden Gasanstalten als Unterfütterung zugeführt werden. Die Zeit erfordert schnelles Zugreifen und Ausführen, zumal es sich um eine altbekannte Sache handelt. Im ganzen Lande muß uns der Wind als Kampfgenosse zur Seite stehen!

Vermischte Nachrichten

Welsch, 11. Mai. Einen guten Fang machten die Polizeiwachmeister Rant und Strehlow vorgegangenen Samstag in der Festnahme der Gebrüder Johann und Karl Jung aus Hülshausen, welche sich schon längere Zeit arbeits- und obdachlos hier herumgetrieben haben und ihren Unterhalt von fortgesetzten Enten- und Pflückerdiebstählen bestritten.

Höck, 11. Mai. [Was eine „Kerb“ heute kostet.] Der „Kerlwein“ hat's weit gebracht, schreibt dem „Höck“ Kreisbl. ein Kieder Kerdegast und bemerkt dabei: „Die Flasche kostete 11 Mark. Ueber keine „Wäte“ will ich nicht viel Worte verlieren, aber „man hatte lange dran“, — „man kam weit damit“, und das war gut so, denn sonst wäre bei den verschiedenen kleinen Nebenausgaben (Eintritt 1 Mark pro Person, Tanzbändchen 5 Mark, Francaise extra 75 Pfg., Damenwahl 25 Pfg. usw.) der Besuch des Tanzsaales doch zu teuer geworden.“

Letzte Nachrichten.

Mailand, 14. Mai, 7 Uhr V. Die Zeitungen melden, daß dem hier eingetroffenen schwedischen diplomatischen Kurier ein Koffer mit wichtigen Dokumenten, darunter die Korrespondenz der schwedischen Gesandtschaft in Konstantinopel entwendet worden ist.

Paris, 14. Mai, 8.30 Uhr V. Wie „Le Temps“ aus London erfährt, beschäftigt sich Lord Curzon mit der Prüfung der Liste der angeblichen Verletzungen des Friedensvertrages durch Deutschland. Das englische Ministerium des Äußeren habe aus Paris eine ausführliche Liste darüber erhalten, da England bis jetzt dieser Frage nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie Frankreich.

Warschau, 14. Mai, 9 Uhr V. Die Streitkräfte der Bolschewisten haben mit starken Truppen aus Norden und Süden am 13. Mai den Dnjeper überschritten und die polnische Stellung, die den Eingang zu Kiew bildet, angegriffen. Die Polen hielten die Stellung und nahmen zwei feindliche Bataillone gefangen. Feindliche Flugzeuge haben Kiew mit Bomben belegt.

Beitrag.

Naturfreund hier. Gewiß! In Australien gibt es Riesenregenwürmer, die 1,20 Meter lang und dick wie ein Finger sind. Noch übertroffen wird diese Sorte von einem Regenwurm, der auf Madagaskar zu finden ist. Diese Wurmchlange mißt 1,50 Meter.

Gottesdienstordnung in Weilburg.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 16. Mai, Graubi, vormittags 10 Uhr predigt Hosprediger Scheerer. Lieder: 31 u. 247. Kindergottesdienst Lied 119. — Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre der weiblichen Jugend durch Pfarrer M. Sch. Lied 241. Die Amtswoche hat Hosprediger Scheerer.

Katholische Kirche.

Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit; Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit; 8 Uhr Frühmesse; 9 1/2 Hochamt mit Predigt; nachm. 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Freitag abends 7.35 Uhr. Samstag morgens 8.20 Uhr, mittags 4 Uhr, abends 9.00 Uhr.

Gottesdienstordnung in Runkel.

Sonntag, Graubi, den 16. Mai 1920.

Runkel. Vormittags 10 Uhr Pfarrer Sch. Christenlehre für die männliche Jugend. Steeden. Nachmittags 2 Uhr Pfarrer Sch.

Samstag, den 15. Mai.

abends 9 Uhr im Hotel „Traube“

Vorstandswahl.

— Bootsausflüsse mitbringen. — Der Vorstand.



Zum ersten Male soll am 26. und 27. Mai in Weilburg ein Tag stattfinden, ein sog. „Nassauer Bauerntag“, an dem auch die Hände der Bauern, voll von Schwielen, als Zeichen bekünder und harter Arbeit, einmal ruhen sollen. Ein jeder ehrlich denkender Mensch sollte uns diesen Festtag gönnen; niemand darf und kann uns das Recht streitig machen, unser Standesbewußtsein im Interesse des Staates hochzuhalten. Darum müssen wir einen derartigen Tag, wo es gilt, dem nach außen Ausdruck zu verleihen, voll und ganz begrüßen.

Leider aber lebt in unserer ganzen Gegend die schreckliche Maul- und Klauenseuche. Sie droht heftig aufzutreten und hat schon manche Opfer gefordert. Wenn nun Hunderte von Delegierten aus ganz Nassau hier zusammentreffen, so liegt die Gefahr für die Verbreitung dieser Seuche so nahe, daß wir für deren Folgen die Verantwortung nicht tragen können. In Anbetracht dieser peinlichen Situation möchten wir den Vorschlag machen, den Termin unseres großen Tages in unserem ureigensten Interesse zu verschieben.

Mehrere Bauern der Kreisbauernschaft.

Ihr Bruch wird größer!

Er drückt sich unter der Pelotte hervor. Die **Gernien-Bandage**, Erfinder Dr. Winterhalter, ist das einzige patentierte Band, das den Bruch von unten nach oben zurückhält und Größerverden verhindert. Ohne Feder, bequem nachts tragbar. (Ueber 2000 im Gebrauch).

Gernien-Bandagenhaus

Dr. Winterhalter, Halle a. S.

Zu sprechen in Weilburg am Sonnabend, den 15. Mai, von vorm. 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Hotel „Nassauer Hof“.

— Wir warnen vor minderwertigen Bändern. —

Koh-Kaffee und gebrannte Kaffees

eigener Rösterei, stets frisch, verschiedene sehr gute und preiswerte Sorten, sowie gute Kaffee-Eisbeimischung empfohlen

Wih. Baurhenn, Weilburg.

Sozialdemokratische Partei

für den Oberlahnkreis.

Die für Sonntag vormittag angelegte

Vertrauensmänner-Versammlung

findet bereits Samstag, den 15. Mai, nachmittags 5 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ statt.

Hedwig Brücher
Carl Mühlinghaus

Verlobte.

Löhnberg

Escholsheim

Mai 1920.

Weilburger Fußballverein 1919.

Mitglied des Westf. Spielverbandes und des Deutschen Fußball-Bundes.

Sonntag, den 16. Mai 1920 im „Saalbau“:

Großes Blütenfest,

verbunden mit

Musik-, Gesang- und humoristischen Vorträgen
Lebende Bilder, Theater und anschließend

Tanz.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang Punkt 8 Uhr

Karten im Vorverkauf sind in der Buchhandlung Zipper zu haben.

Die Freiw. Feuerwehr Weilburg

richtet an alle Mitbürger unserer Stadt, Arbeiter, Beamte und Kaufleute, die dringende Bitte, ihr beizutreten. Jeder unbescholtene junge Mann, der das 18. Lebensjahr überschritten hat und den guten Willen mitbringt, durch Eifer, Disziplin und Pünktlichkeit tatkräftig mitzuhelfen, ist uns willkommen. Nur wenn wir groß und stark sind, können wir einer Feuersgefahr wirksam entgegenzutreten und namenloses Unglück über ganze Familien verhüten.

Der Vorstand der Freiw. Feuerwehr
Weilburg.

(Anmeldungen an Adjutant Friedrich Tramer.)

Damen-Strümpfe,

schwarz und braun in Wolle, Baumwolle und Flor,
Ia Qualität.

Kinder-Strümpfe und Söckchen,

schwarz, leder, weiß und bunt.

Kinder-Mützen in Wolle und Seide,
Strick-, Strid- und Häkelgarne in allen Farben,
Kurzwaren

empfehlen

Ernst Heinrich (Witb. Schmidt Nachf.)

Weilburg.

Marktplatz.

Gasanzünder

sowie Ersatzsteine

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg.

Marktplatz.

Oberförsterei Johannisburg

verkauft Donnerstag, den 20. Mai, von vormittags 10 Uhr ab in der Wirtschaft Weber in Obershausen aus Försterei Obershausen, Distrikt 18a „Schweinskopf“, 22a „Rodebaum“, 30b „Burmberg“, 41 „Altscheuer“, 44 „Schmalburg“, 12a und 13 „Langhanswiesenschlag“, 17 „Oberes Stangenholz“, 21a, 21b und 19 „Unteres Stangenholz“, 32 „Lehmgrube“, 38 „Roteisen“, 10b „Wildweiberrain“ und „Sammelholz“: 1130 rm Buchen, 50 rm Anderes Laubholz und 114 rm Nadelholz. Scheit und Knüppel, 88 rm Eichen- und Erlen-Reiser 3. Klasse aus Distrikt 38, 41, 44 und 66 a 5,05 Hdt. Buchen-Wellen aus Distrikt 63 Buchen-Scheit und Knüppel teilweise in größeren Losen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels,

Herrn Steiger a. D.

Philipp Friedrich Schneider,

sowie Herrn Vikar Hillebrandt für die trostreichen Worte am Grabe, dem Gesangverein Umland für den erhebenden Grabgesang, den Kranzspendern und allen Teilnehmern hiermit unseren herzlichsten Dank.

Hirschhausen, den 14. Mai 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Letzte Ausgabe.

Heute geben wir am Güterbahnhof
gute Saat- und Speisefaraffen
den Zentner zu 45.— bis 49.— Mk. aus.
Weilburg, den 14. Mai 1920.

Der Magistrat.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Landratsamtes vom 8. 5. 20 J. Nr. I. R. 924 betr. Abgabe von Pferden an die Entente werden die hiesigen Pferdehalter aufgefordert, sämtliche **Stute, Stuten, Füllen Samstag, den 15. Mai, vormittags 7 1/2 Uhr,** pünktlich vorzuführen. Unterlassungen werden bestraft.

Die Polizeiverwaltung.

Schutz der Anlagen.

Das unbefugte Betreten der Anlagen an der Post und am Landtor, sowie das Beschädigen der Pflanzsträucher, das Abbrechen von Zweigen und Abpflücken von Blättern wird mit Geldstrafe bis zu 150.— Mk. oder mit Haft bestraft.

Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf das Verbot hinweisen zu wollen. Bei Zuwiderhandlungen werden wir auch den Schulen Mitteilung machen und wird von dort ebenfalls eine entsprechende Bestrafung der Kinder erfolgen. Erwachsene Personen werden bei Übertretungen mit der höchstzulässigen Strafe bestraft.

Die Polizeiverwaltung.

Das Fahren mit Kinderwagen im Schlossgarten ist verboten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Die Polizeiverwaltung.



Kriegerverein „Germania“

Weilburg.

Sonntag, den 16. Mai, nachmittags von 1 1/2 Uhr ab auf
„Webers Berg“

Gartenfest

(Konzert, Tanz, Kinderbelustigungen),
wozu die Mitglieder und deren Angehörige höflichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Zentrumspartei.

Sonntag, den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

im „Deutschen Haus“.

Vortrag: Die Reichstagswahl.

Um vollständiges Erscheinen bitten

der Vorstand.

Deutsche Demokratische Partei. Öffentliche Versammlungen.

Der Reichstagskandidat

Pfarrer Philippi-Wiesbaden

spricht über:

„Die nationale Demokratie und die deutsche Zukunft“

in Weilburg: Sonntag, den 16. Mai, 4 Uhr nachmittags
an der Gartenterrasse der Guntersau;

in Philippstern: Sonntag, den 16. Mai, 8 1/2 Uhr abends
im Saale der Wirtschaft Nidel.

Freie Aussprache!

Jedermann willkommen!

Der Vorstand.

Vorausichtige Bitterung für Samstag, den 15. Mai.
Weiter, nach kühler Nacht tagsüber recht warm, nur
schwache Gewitterneigung.



Möbl. Zimmer

gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftshaus.

Tüchtiges Mädchen

für Haushalt bei gutem Lohn
und guter Behandlung gesucht.

Frau Heß, Weilburg.

Hindenburgstraße.

Konditorei, Café.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden meiner lieben, unvergesslichen Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Käthe Pforr,

geb. Spangenberg

sowie für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Möhn am Grabe sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Weilburg, den 12. Mai 1920

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für sofort nach Wies-

baden gesucht ein

Mädchen

von etwa 17 Jahren aus
ordentlicher Familie in kleinen
Haushalt (Geschwister). Koch-

kenntnisse nicht erforderlich.
Dampfhelzung und Treppen-

haus wird besorgt. Wäsche
wird aus dem Haus gegeben.
Anständiger Lohn und gute

Verpflegung.
Zu erfragen bei Otto Feld-

hausen, Weilburg, Schwanen-

gasse 12.



der wirkliche Sohlen-
schuh, gar 4-fach. Halt-
bar, elast., schützt die
Sohle vor Durchl., im-
prägn., die Sohle und
läßt weder Kälte noch
Nässe durch.
Exprobt und bewährt.
In jedem L. d. einricht. Geschäft.
Dobal-Werke,
Wiesbaden.
— Vertreter gesucht —

Putzfrau

wöchentlich dreimal à 2 Stun-

den gesucht

G. Schmidt, Weilburg,

Langgasse 30.

la Rauchtabak-

Haas-A. B.,

la Rauchtabak

in Paketen verschiedener Qua-

litäten und Preislagen,

fr. echt Siegener Rauchtabak,

la Zigarren und Zigaretten,

feine Qualitäten, noch sehr

preiswert

hält bestens empfohlen.

Wilhelm Samhenn,

Weilburg.

Ein Paar

Damenstiefel,

Größe 42, preiswert zu ver-

kaufen.

Miller, Schuhmachermeister.

Weilburger.

Gebe 1 Posten neue

Schablonen

sehr billig ab.

G. Dragöffer, Weilburg.

Pfarrgasse 2.

Junge, unabhängige

Frau

tüchtig und erfahren im Haus-

halt, sucht zum 15. 5. oder

1. 6. Stellung.

Offerten unter A. S. 240

an die Expedition dieses Blattes

erbeten.

2 Zimmer u. Küche

von Büroarbeiten sofort ge-

sucht.

Offerten an „Weilburger

Anzeiger“ unter 2 Z.

Mädchen,

welches kochen kann, sofort

oder auch später für kleinen

Haushalt gesucht. Lohn 80—

100 Mark.

Zu erf. i. d. Geschäftsst.

Gut erhaltener

Lederkoffer

zu verkaufen. Größe 60x40.

Ludwig Müller,

Laubuschbach a. Bohnhof.

Weilburger

Fußballverein 1919.

Diejenigen Mitglieder, welche

nicht im Besitze von Ein-

trittskarten zu dem am Samst-

tag stattfindenden Vereins-

vergügen sind, können diese

im Vereinslokal in Empfang

nehmen. Der Vorstand.